



**Protokoll
der Vorstandssitzung
am 04.05.2024**

- Zur Veröffentlichung -

(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

Anwesend waren:

Präsident	Dr. Gutknecht
Rechtsanwältin/SRAin	Adendorf
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwalt	Hütt
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwalt	Dr. Kamps
Rechtsanwältin/SRAin	Karadag
Rechtsanwalt	Klassen
Rechtsanwältin	Kuhn
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwalt	Dr. Mensching <i>(ab 10:11 Uhr)</i>
Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn <i>(bis 11:30 Uhr)</i>
Rechtsanwalt	Dr. Pläßmeier
Rechtsanwältin	Pohle
Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
Rechtsanwalt	Stöcker
Rechtsanwalt	Tillmann
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger

Geschäftsführerin Nöker

Entschuldigt fehlten:

Rechtsanwalt	Achenbach
Rechtsanwalt	Aminyan
Rechtsanwältin	Dr. Fischer
Rechtsanwalt	Pelzer
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwalt	Weil

Geschäftsführer Vossebürger

Beginn: 10:07 Uhr
Ende: 11:40 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 27.01.2024

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 27.01.2024 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 27.01.2024 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 27.01.2024 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 27.01.2024 in das Beschlussverzeichnis

entfällt

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

2. RefE zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen (RS 81/2024)

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete über den Referentenentwurf, der auch Gegenstand in der konstituierenden Sitzung des ZPO-Ausschusses gewesen sei. Die BRAK habe am 18.04. eine Stellungnahme abgegeben. Neben der Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes auf 8.000 €, seien auch weitere Spezialzuständigkeiten formuliert worden.

- 10:11 Uhr: Herr Kollege Dr. Mensching erscheint zur Sitzung. -

Insgesamt hätten sich drei Kritikpunkte erhoben:

- Die Rolle der Anwaltschaft werde falsch dargestellt; man werde lediglich als Kostenpunkt gesehen.
- Der Referentenentwurf basiere auf einer nicht ausreichenden Datenlage.
- Der Referentenentwurf sei nicht ordentlich in das Gesamtgefüge von Novellierungen eingebettet worden.

Bei den Spezialzuständigkeiten werde insbesondere das Nachbarschaftsrecht kritisiert. Nachbarschaftsstreitigkeiten unterfielen unabhängig ihrer Komplexität und Streitwerte der Zuständigkeit der Amtsgerichte.

3. Nachlese der 166. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer

Der *Präsident* berichtete von der 166. BRAK-HV in Rostock-Warnemünde. Mecklenburg-Vorpommern habe bekanntlich das Problem, dass viele Gerichte geschlossen worden seien und sich die Anwaltschaft in den „verwaisten“ Gebieten nicht mehr niederlasse. Dies sei auch seitens des Präsidenten der dortigen Rechtsanwaltskammer thematisiert worden. Seitens der Rechtsanwaltskammer Köln habe man – traditionsgemäß – Fragen zum BRAK-Haushalt gestellt, insbesondere zu den Kosten der BRAK Brüssel, die nach diesseitiger Auffassung nicht transparent ausgewiesen worden seien. Die Fragen seien aber zur Zufriedenheit beantwortet worden. Zukünftig wolle man dies auch transparenter gestalten. Er habe ferner die Zustimmung der BRAK zur Herausgabe des BRAK-



Haushaltes an Kammermitglieder erhalten. Die Schatzmeisterin der BRAK, Frau Kollegin Holling, habe sich auch bereit erklärt, für Fragen anlässlich unserer eigenen Kammerversammlung im November zur Verfügung zu stehen. Ein viel diskutiertes Thema seien Reformüberlegungen zum Abwicklerinstitut gewesen. Die Kammer Köln sei glücklicherweise, im Gegensatz zu anderen Kammern, von horrenden Abwicklervergütungen verschont geblieben. Dennoch seien Reformüberlegungen zwingend. Eine zwischenzeitliche Überlegung, dass jeder Rechtsanwalt für seine eigenen Abwicklervergütungen aufkommen müsse – ggf. abgesichert durch eine Versicherung – sei wieder fallengelassen worden. Jetzt gingen die Überlegungen dahin, dass der Abwickler ausschließlich für die Beendigung der Mandate sorgen müsse. Im Vorfeld sei auch diskutiert worden, ob die Rechtsanwaltskammer für von Mandanten zurückgeforderte Vorschüsse haften müsse. Dies sei uferlos. Im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung wolle man die Rolle des Abwicklers näher diskutieren. Zudem sei die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten Thema gewesen. Der Ausbildungsberuf müsse neu überdacht werden. Die Kammerlandschaft sei, auch was die Ausbildungsvergütung angehe, leider nicht einheitlich.

Ein *Vorstandsmitglied* wies darauf hin, dass durch die Erhöhung der Ausbildungsvergütung sein könne, dass die/der Auszubildende im 2. Lehrjahr weniger Gehalt bekomme, als der die/der Auszubildende im 1. Lehrjahr. Die Kanzleien gingen damit unterschiedlich um. Immerhin stelle man fest, dass sich die Ausbildungszahlen etwas stabilisierten. Eine Umfrage in den Abschlussklassen habe ergeben, dass ca. 60 / 70 % der Anwaltschaft treu blieben.

(...)

Ein anderes *Vorstandsmitglied* fügte an, dass sich die Ausbildungsabteilung sehr intensiv mit der Alimentierung der Azubis, aber auch im Vergleich mit anderen Lehrberufen befasst habe. Hier bewege man sich durchaus im Mittelfeld; man habe getan, was notwendig und erforderlich gewesen sei. Die Reaktionen der Schüler/innen seien durchweg positiv. Man könne aber auch überlegen, die Ausbildung durch weitere Fortbildungsangebote attraktiver zu machen. Zu denken sei möglicherweise an den Bachelor. Die Steuerberater seien insoweit weiter.

4. RegE eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (RS 79/2024)

Die *Geschäftsführung* berichtete von der Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die BRAK habe bereits frühzeitig eine Stellungnahme abgegeben und eine sektorale, bundesweite Datenschutzaufsicht für die Anwaltschaft gefordert. Misslich seien die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Landesdatenschutzbeauftragten, die anwaltliches Berufsrecht entweder ignorierten oder aber überzogene Anforderungen stellten. Bestes Beispiel sei die Bremer Landesdatenschutzbeauftragte die, trotz Einverständnis des Mandanten zur E-Mail-Kommunikation, eine End-to-End-Verschlüsselung fordere. Auch höhle ein weitgehendes Auskunftsrecht das Zurückbehaltungsrecht an der Handakte gem. § 50 Abs. 3 BRAO aus. Nachdem die Kritik im Referentenentwurf keine Berücksichtigung gefunden habe, habe die BRAK dies nochmals ausdrücklich gefordert. Vergleichbare Stellungnahmen seien von der Bundesteuerberaterkammer und der Wirtschaftsprüferkammer abgegeben worden.

5. Besetzung des Anwaltsgerichts Köln

(...)

Nach kurzer Diskussion wurde die Angelegenheit **vertagt**.

6. Bericht der Gebührenreferententagung

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete von der Gebührenreferententagung in Stuttgart. Zukünftig werde man nur noch eine Tagung im Jahr durchführen. (...) Neu sei, dass nunmehr auch die Betreuervergütung erhöht werden solle. Wahrscheinlich sei eine Gebührenerhöhung von 6 %. Ferner sei die Frage aufgekommen, ob VKH / PKH und Beratungshilfe nicht dem Sozialministerium zugeordnet werden könne. Bundesweit sei im Übrigen festzustellen, dass die Zahl der Gebührengutachten deutlich zurück gehe. Interessant sei die Diskussion um das EuGH-Urteil zum Stundenhonorar gewesen. Mangels Transparenz habe das Stundenhonorar nicht gehalten. Ferner existierten erste nationale Entscheidungen innerdeutsche Entscheidungen, in denen das Stundenhonorar aufgrund der

EuGH-Entscheidung aufgehoben und noch nicht mal die gesetzliche Gebühr gewährt worden sei. Ferner würden nunmehr auch die Rechtsschutzversicherer auf den Zug aufspringen und die Honorare von den Rechtsanwälten zurückverlangen. Er werde zu dem Themenkreis einen Artikel im KammerForum veröffentlichen. Leider gebe es keine Standardlösung, nach der eine Stundenvereinbarung gerichtsfest sei. Sehr wichtig sei allerdings eine monatliche Abrechnung. Es könne sich auch anbieten, selbst dann abzurechnen, wenn kein Honorar anfalle.

Der *Präsident* ergänzte, dass nicht ausgeschlossen sei, dass die Rechtsprechung nicht auf Verbraucherefälle beschränkt sei.

Das *Vorstandsmitglied* wies weiter darauf hin, dass die Gebührenreferenten auch über das in der Pipeline stehende Onlineverfahren diskutiert hätten. Hier könne sein, dass die Anwaltsgebühren reduziert würden.

7. Planung und Stand der auswärtigen Vorstandssitzung

Die *Geschäftsführung* berichtete.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete, dass er an nachfolgenden Veranstaltungen teilgenommen habe:

- 29.1. DAV-Landesverband „Austausch zur künstlichen Intelligenz“
- 27.2. KJG - OLG Köln: Vortrag JM Dr. Limbach „Gesellschaftliche Selbstermächtigung und demokratische Partizipation“
- 14.3. Präsidentenkonferenz in Berlin
- 9.4. KJG - Uni Köln: Vortrag Prof. Dr. Ladenburger „Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und Rechtsfragen für Europa“
- 10.4. KAV – VG Köln „Die Rolle der Justiz im Klimastreit“
- 18.4. LSG Essen Verabschiedung/Einführung des Präsidenten
- 18.4. Referendariat – und was dann? im LG Köln (Unternehmen und Notariat)

- 22.4. 2. Sitzung der 8. Satzungsversammlung in Berlin
- 30.4. KKJ - FG Köln – Lesung Norbert Klein „Mörder, Stadtrat und FC – Kölner Gerichtsgeschichten um den „Appellhof“

III. Beschwerden

Plenum

(...)

IV. Verschiedenes

Der *Präsident* berichtete, dass Herr Kollege Ferner aus Alsdorf von dem Präsidium der BRAK in den neuen Ausschuss Medienrecht berufen worden sei.

- 11:30 Uhr: Herr Kollege Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn verlässt die Vorstandssitzung. -

(...)

Köln, 07.05.2024

Dr. Gutknecht
Präsident



Bernard
Schriftführerin